



Schul- und Internatsordnung





Vorwort

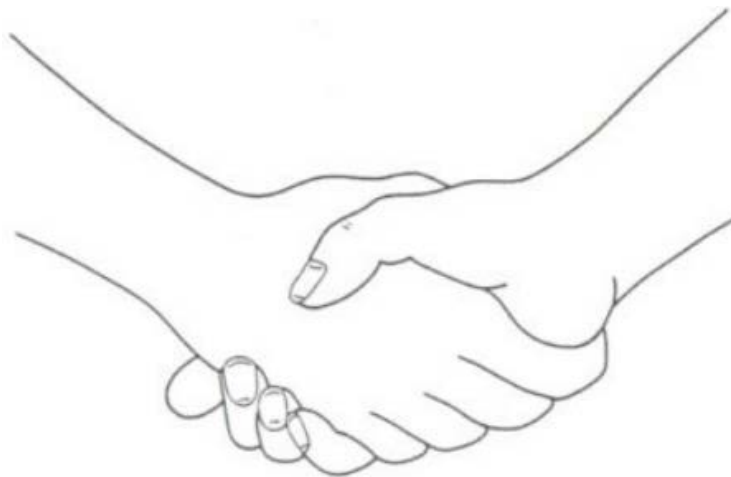
Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Sie halten die Schul- und Internatsordnung des Kollegiums St. Michael Zug in den Händen. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und wird mit der Klassenlehrperson und den Internatsleitern ausführlich besprochen. Ebenso ist sie auf der Webseite jederzeit für alle einsehbar.

Wir möchten auch Sie bitten, die Schul- und Internatsordnung mit Ihrem Kind zu besprechen und es darauf aufmerksam zu machen, diese einzuhalten. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Liebe Schülerin, lieber Schüler

In der vorliegenden Schul- und Internatsordnung sind die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens am Kollegium St. Michael Zug aufgeführt. Sie sollen dich nicht in erster Linie einengen, sondern aufzeigen, dass das Miteinander in einer grösseren Gruppe nur dann möglich ist, wenn jede/jeder Einzelne Verantwortung für sein Handeln übernimmt und sich an Abmachungen hält. Wir erwarten von dir ein echtes Bemühen, dein Verhalten nach diesen Regeln auszurichten. Vorbildliches Verhalten wird entsprechend belohnt.





Inhalt

1. Zweck.....	4
2. Umgangsformen.....	4
3. Schulweg	4
4. Ernährung / Verpflegung.....	4
5. Gebäude / Räume / Ordnung	4
6. Grosse Pausen	5
7. Schulmaterial	5
8. Kleidervorschriften	5
9. Freizeitverhalten.....	5
10. Gewalt.....	5
11. Dienste.....	5
12. Elektronische Geräte / Verhalten im Web	5
13. Sucht- und Betäubungsmittel.....	6
14. Sorgfaltspflicht / Haftung	6
15. Wochenende / Absenzen.....	6
15.1 Absenzen	6
15.2 Jokertage	6
15.3 Dauerbewilligungen.....	7
15.4 Schnupperlehren	7
16. Krankheit / Unfall	7
17. Münzen	7
18. Sanktionen	8
19. Schulausschluss	8



1. Zweck

Die Schul- und Internatsordnung ist ein Leitfaden, welcher das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen am Kollegium St. Michael organisieren soll.

Die Regeln und Grundsätze basieren auf den in der Schulcharta festgehaltenen Grundsätzen:

- Wertschätzung / Würdigung
- Anstand / Umgang / Rücksichtnahme
- Arbeitsverhalten
- Auftreten / Äusseres
- Ordnung / Sauberkeit

2. Umgangsformen

- Wir wünschen Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme für uns alle.
- Wir grüssen, helfen und unterstützen einander.
- Wir unterlassen Schimpfwörter und beleidigende Kommentare.
- Wir bemühen uns, Konflikte friedlich und konstruktiv auszutragen und zu lösen.

3. Schulweg

Wie du zur Schule kommst, liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich deiner Eltern. Mofas sind nur mit Bewilligung der Schulleitung erlaubt.

4. Ernährung / Verpflegung

Bitte Sorge dafür, dass du ausgeruht und verpflegt zur Schule kommst. Zu einer ausgewogenen Ernährung gehört auch der Verzicht auf Energy-Drinks.

In den grossen Pausen (10.30 / 15.55) gibt es im Speisesaal eine Zwischenverpflegung mit Früchten, Brot, Tee und Mineralwasser.

Das Mittagessen beginnt um 12.30 Uhr. Es stehen dir neben dem Menu zusätzlich Salat und drei Gemüse zur Auswahl. Wenn du Vegetarier/Veganer bist oder eine Lebensmittelintoleranz hast, melde dich beim Internatsleiter. Unsere Küche nimmt darauf Rücksicht.

Beim Mittagessen bist du an einem Tisch eingeteilt, und eine sogenannte Tischchefin / ein Tischchef hilft mit, dass die Tischregeln eingehalten werden und eine angenehme Atmosphäre herrscht. Zu Beginn und am Ende der Mahlzeiten halten wir ein kurzes Tischgebet.

Du darfst keine Lebensmittel und Getränkeflaschen aus dem Speisesaal mitnehmen.

5. Gebäude / Räume / Ordnung

Du trägst Sorge zu Gebäuden und Mobiliar und respektierst die Benutzungsordnung der entsprechenden Räume (Klassenzimmer, Lernstudio, Speisesaal, Schlafrakte, Sporthalle, Kapelle, Aufenthaltsräume, usw.). Du deponierst das Schulmaterial und persönliche Sachen dort, wo sie hingehören und lässt sie nirgends herumliegen. Das gilt insbesondere auch für Jacken, die im Garderobenraum deponiert werden. Aus hygienischen Gründen unterlässt du das Kaugummikauen in sämtlichen Gebäuden.

Als Tagesschülerin/Tagesschüler hast du keinen Zutritt zum Schlafrakt.

Im **Lernstudio** verhältst du dich nach dem Überschreiten der Türschwelle ruhig und beginnst an deinem Platz sofort zu arbeiten. Dein Arbeitsplatz ist deine Visitenkarte und soll persönlich gestaltet werden. Er wird während einer Studiumseinheit grundsätzlich nicht verlassen. Für die Arbeit an einer PC-Station braucht es eine schriftliche Bewilligung deiner Lehrperson. Die Laptops stehen



ausschliesslich für den Schulbetrieb und nicht während der Lernstudien zur Verfügung. Es ist selbstverständlich, dass im Lernstudio nicht gegessen und getrunken wird.

6. Grosse Pausen

Während den grossen Pausen (morgens und nachmittags) hältst du dich nur in den dafür vorgesehenen Zonen auf: Speisesaal, Flur im Parterre, Pausenhof und roter Platz. Im Speisesaal erhältst du eine Zwischenverpflegung, Wasser und Tee.

7. Schulmaterial

Du gehst sorgfältig mit dem Schulmaterial um. Die Bücher erhältst du leihweise, und du bist verpflichtet, sie am Ende des Schuljahres in gutem Zustand zurückzugeben. Du gehst mit Schreib- und Büromaterial sparsam um. Die Kosten dafür werden den Eltern belastet. Das Schulmaterial wird grundsätzlich im Schulzimmer oder im Lernstudio deponiert.

8. Kleidervorschriften

Wir legen Wert auf eine gepflegte Erscheinung (inklusive Körperhygiene) und erwarten eine angemessene und nicht aufreizende Kleidung. Zum Beispiel sind folgende Kleidungsstücke nicht erlaubt: Sportbekleidung, Baggies, Camouflagekleider, bauchfreie Kleidungsstücke, Miniröcke und Hotpants (nicht abschliessend). Anstössige Aufdrucke werden nicht toleriert. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung. Im Schulzimmer, im Speisesaal, im Lernstudio und in der Kapelle nimmst du deine Mütze oder Kapuze vom Kopf. Zur Illustration der Kleidervorschriften hängt in den Schulzimmern und am Anschlagbrett eine entsprechende Grafik.

9. Freizeitverhalten

Wir wünschen, dass du die Freizeiten sinnvoll verbringst, z.B. durch Sport, Musizieren, Lesen, Spielen usw. Nutze dabei unser vielfältiges Freizeitangebot und die entsprechenden Sportanlagen. Inline-Skaten und Rollbrettfahren soll aus Rücksicht auf Lärmimmissionen nur hinter der Sporthalle und nicht auf dem Pausenhof praktiziert werden.

Auch für das Schneeballwerfen ist ausschliesslich der rote Sportplatz vorgesehen.

10. Gewalt

Du unterlässt jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt. Verstösse werden streng sanktioniert. Mobbing wird bei uns nicht toleriert! Dies gilt auch für Cybermobbing.

11. Dienste

In periodischen Abständen wirst du für den Officedienst (nach den Mahlzeiten) und klassenweise für den Arealdienst eingeteilt.

12. Elektronische Geräte / Verhalten im Web

Alle elektronischen Geräte und auch Kopfhörer sind in allen Gebäuden nicht sichtbar.

Du deponierst dein Handy frühmorgens beim Betreten des Klassenzimmers in der entsprechenden Box. Dieses erhältst du nach Unterrichtsschluss zurück.

Elektronische Geräte dürfen wie die Handys erst nach Unterrichtsschluss benutzt werden.

Details für interne Schülerinnen und Schüler sind in einem Zusatz festgehalten.

Für die Benutzung der PCs, des Internets, der E-Mailkonten und der Mobiltelefone bestehen detaillierte Regeln. Wir weisen dich vor allem darauf hin, dass du dich mit Rufschädigungen gegenüber anderen Personen oder Institutionen (inkl. Kollegium St. Michael) strafbar machst. Ebenso kannst du



durch das Aufrufen und Verbreiten von Webseiten mit pornographischem und rassistischem Material mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

13. Sucht- und Betäubungsmittel

Konsumation und Besitz von Tabak, E-Zigaretten, Alkohol und Drogen sind grundsätzlich verboten. In einem separaten Reglement für Sucht- und Betäubungsmittel sind die Sanktionen festgehalten. Drogenkonsum und -handel kann zum sofortigen Schulausschluss führen. Entsprechend behalten wir uns vor, periodisch Urinkontrollen durchzuführen.

14. Sorgfaltspflicht / Haftung

Wenn du mutwillig Schäden verursachst, haftest du dafür und der entsprechende Betrag wird deinen Eltern in Rechnung gestellt. Beschädigungen an Schulmaterial, Mobiliar oder Gebäude müssen der Klassenlehrperson oder dem Internatsleiter gemeldet werden. Das Kollegium St. Michael haftet nicht für entwendete oder beschädigte persönliche Gegenstände. Beuge also vor und schliesse wertvolle Gegenstände im Garderobenschrank, im Lernstudio oder im Schlafzimmer ein. Trage aus dem gleichen Grunde auch nie grosse Geldbeträge auf dir. Geld kann jederzeit in der Kasse beim Internatsleiter deponiert werden.

15. Wochenende / Absenzen

Jegliche Art von Absenzen müssen durch deine Eltern/Erziehungsberechtigten kommuniziert oder angefragt werden. Es werden keine Mitteilungen oder Anträge von Schülerinnen/Schülern entgegengenommen. Deine Eltern/Erziehungsberechtigten informieren das Kollegium St. Michael, um welche Zeit du die Schule verlassen musst und wann du von deinem Termin wieder zurückkehren wirst.

Grundsätzlich kannst du am Freitag um 16.40 Uhr nach Hause gehen. Für die Primarklassen endet der Unterricht am Freitag immer um 15.55 Uhr. Falls du im Internat wohnst, kehrst du am Sonntagabend spätestens bis 20.55 Uhr ins Kollegium St. Michael zurück. Dieses ist ab 19.00 Uhr offen.

Bonus: Jede Woche ist eine Entlassung am Freitag schon um 15.55 Uhr möglich, wenn du während der vorangegangenen Woche keine Münzen abgegeben hast. Die Information deiner Eltern/Erziehungsberechtigten über die frühere Entlassung liegt in deiner Verantwortung.

15.1 Absenzen

Absenzen von **weniger** als einem Halbtage z.B. für Arzt- oder Zahnarztbesuche, Therapien etc., die in die Unterrichtszeiten fallen, müssen **mindestens fünf Schultage** vor dem Eintreffen des Termins bei der **Klassenlehrperson** per E-Mail **mit Kopie an das Sekretariat** (info@kollegium-stm.ch) zur Bewilligung beantragt werden.

Notfälle werden per Telefon unter 041 727 12 10 entgegengenommen und separat behandelt. Das Telefon ist von 7.30 - 11.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr bedient.

15.2 Jokertage

Für Absenzen von **mehr** als einem Halbtage steht pro Semester ein **Jokertag** (zwei Halbtage) ohne Angabe von Gründen zur Verfügung. Die Monate **Januar, Juni, Juli und August sind für Jokertage gesperrt**. Sind diese aufgebraucht, können weitere Absenzen nur unter Angabe von speziellen Gründen gestattet werden.

Jokertage müssen spätestens fünf Schultage vor Inanspruchnahme durch eine Mitteilung ans Sekretariat angekündigt werden.



15.3 Dauerbewilligungen

Eine Dauerbewilligung für regelmässigen Sport- und Musikunterricht musst du beim Rektor einholen. Dazu braucht es ein schriftliches Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten. Diese Dauerbewilligungen gelten ohne Gegenbericht der Eltern/Erziehungsberechtigten für ein ganzes Schuljahr.

15.4 Schnupperlehren

Bewilligungen und Koordination von Schnupperlehren und Praktika erfolgen durch den Berufswahlcoach. Anfragen für Schnupperlehren während der Schulzeit müssen spätestens fünf Tage vor dem Beginn beim Berufswahlcoach eingereicht werden (siehe Laufblatt Schnupperlehren im internen Bereich der Webseite). Ausnahmen zu den bestehenden Regelungen können in begründeten Fällen nur vom Rektor erteilt werden.

Schnupperlehren 1. Oberstufe:

Wir begrüssen das Schnuppern schon ab der 1. OS und fördern Berufserkundigungen ab dem letzten Quartal aktiv. Eine Möglichkeit dazu bieten die Berufs- und Scholorientierungen des BIZ in Zug. Wir empfehlen die Schnupperlehren gut vorzubereiten. **Schnupperlehren in der 1. OS müssen während der Schulferien stattfinden.**

Schnupperlehren 2. Oberstufe:

Bis Anfang der 3. OS müssen mindestens **fünf Schnuppertage** während den Schulferien absolviert werden. **Die Schnuppertage werden in Form eines Schnuppertagebuchs zuhänden des Berufswahlcoachs dokumentiert.** Bedingung für eine eventuelle Bewilligung während der Schulzeit ist ein schriftlicher Nachweis, dass der Lehrbetrieb keine Schnupperlehren in den Schulferien durchführen kann.

Zusätzlich zu den fünf obligatorischen Schnuppertagen in den Schulferien, können in der 2. OS maximal **fünf weitere Schnuppertage** während der Schulzeit bewilligt werden.

➔ **Die Monate Januar, Juni, Juli und August sind für Schnuppertage ausserhalb der Schulferien gesperrt.**

Schnupperlehren, Selektionspraktika und Bewerbungsgespräche 3. Oberstufe:

In der 3. OS sind weitere Schnuppertage, Selektionspraktika und Bewerbungsgespräche während der Schulzeit erlaubt, wenn diese vom Berufswahlcoach bewilligt werden.

16. Krankheit / Unfall

Wer erkrankt ist, meldet sich am Morgen zwischen 07.30-08.00 Uhr bei der Sekretärin ab.
Telefon 041 727 12 10 oder per E-Mail: info@kollegium-stm.ch

17. Münzen

Im Internatsbereich können dir bei Verstössen gegen die bestehenden Regeln Münzen weggenommen werden. Deshalb bist du verpflichtet, diese immer auf dir zu tragen.

Für die genaue Handhabung besteht ein detailliertes Münzenreglement.

Im Schul- und Unterrichtsbereich werden keine Münzen weggenommen. Dort gelten die Regeln der entsprechenden Lehrperson.



18. Sanktionen

Wenn du einer Strafstunde unerlaubt fernbleibst, musst du beim ersten Mal zusätzlich einen Arbeitsnachmittag verrichten, und deine Eltern werden informiert. Beim zweiten Mal kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Das Verschieben von Strafstunden ist nur mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Aufgrund von grobem Fehlverhalten gegenüber dem Regelwerk, Schulkameradinnen und -kameraden oder Erwachsenen behalten wir uns folgende Sanktionen vor:

1. Verwarnung 1: Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch (14.00 – 17.20 Uhr), wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
2. Verwarnung 2: Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch, wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
3. Ultimatum: Ein Arbeitsnachmittag am Mittwoch, wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zudem findet ein Elterngespräch statt.

Die einzelnen Sanktionen gelten für einen Zeitraum von acht Schulwochen. Wenn du dir während dieser Zeit nichts zu Schulden kommen lässt, fällst du automatisch für weitere acht Schulwochen in den nächst tieferen Status.

19. Schulausschluss

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler zu entlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Grobe disziplinarische Verstösse in Schule und Internat
- Massive Verstösse gegen die geltenden Schul- und Internatsregeln
- Mobbing gegenüber Mitschüler/innen und Mitarbeitenden
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Mangelnde Leistungsbereitschaft
- Diebstahl
- Besitz oder Konsum von Drogen (positiver Urintest)

Ein Schulausschluss erfolgt fristlos. Dieser wird gemäss den „Allgemeinen Anmeldungs- und Vertragsbestimmungen“ behandelt und allenfalls in Rechnung gestellt.

Folgende Dokumente können im internen Bereich der Webseite im Detail studiert werden:

- Schulcharta
- Münzenreglement
- Reglement für Sucht- und Betäubungsmittel
- Umgang mit Computer und Internet / Mobiltelefone
- Reglement elektronische Geräte